

SchülerInnen und Studierende Auch nach dem 18. Lebensjahr beitragsfrei mitversichert



Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres weiter eine Schule besucht oder studiert, kann bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei den Eltern beitragsfrei mitversichert werden.

Hört sich gut an und ist auch gut: Solange Angehörige Schüler und Schülerinnen oder Studierende Familienbeihilfe beziehen, haben diese auch Anspruch auf beitragsfreie

Mitversicherung. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich. Denn der Bezug der Familienbeihilfe wird automatisch an die Kärntner Gebietskrankenkasse gemeldet.

Sollte kein Bescheid über die weitere Gewährung von Familienbeihilfe über das 18. Lebensjahr vorliegen oder sollte die Familienbeihilfe nicht mehr gewährt werden, genügt die Übersendung einer Schulbesuchsbestätigung oder Studienbestätigung mit Erfolgsnachweis. Bitte übermitteln Sie nur Fotokopien der Nachweise an die Gebietskrankenkasse und geben Sie gleichzeitig die Personaldaten und die Versicherungsnummer der/des Versicherten bekannt.

Hinweis: Ist der Anspruch auf beitragsfreie Mitversicherung nicht mehr gegeben, besteht für Studierende die Möglichkeit, eine freiwillige, begünstigte Krankenversicherung abzuschließen.